

▶ Jubiläum

Feiern Sie mit uns 40 Jahre IWW!

1974 entstand im westfälischen Nordkirchen der Wirtschafts- und Steuerfachverlag Nordkirchen, der Vorläufer des heutigen IWW Instituts. Bereits damals wurde Fachwissen mit konkreten Handlungsempfehlungen und sofort umsetzbaren Lösungen und Arbeitshilfen verbunden. Der Ein-Mann-Betrieb von einst ist heute ein leistungsstarkes Unternehmen mit vielen tausend Kunden und einer breiten Produkt- und Medienpalette – ein Erfolg, der ohne Sie nie möglich gewesen wäre.

Das möchten wir gemeinsam mit Ihnen feiern. Begeben Sie sich also mit uns auf eine Zeitreise. Erfahren Sie auf facebook.com/iww.institut Interessantes und Vergnügliches aus 40 Jahren Unternehmensgeschichte und gewinnen Sie am Schluss ein Wochenende in Nordkirchen für zwei Personen mit der Drei-Schlösser-Tour!

▶ Social media

Abrechnungsforum EBM & GOÄ auf Facebook

| Unter www.facebook.com/groups/abrechnungsforum finden Ärzte, Medizinische Fachangestellte und alle anderen Experten, die sich intensiv mit dem EBM und der GOÄ auseinandersetzen, ein Forum für den Austausch über Fragen der Kassenabrechnung und Privatliquidation. |

Fachliche Diskussion und optimale Lösung sind die zentralen Eckpfeiler des Forums. Die gebündelte Praxiserfahrung unterstützt alle Gruppenmitglieder effektiv dabei, die Umsatzmöglichkeiten der Arztpraxis zu optimieren, geltend gemachte Forderungen präzise und fundiert zu begründen und Abrechnungsfehler zu vermeiden.

▶ Leserforum

Postoperative Behandlung durch den Hausarzt

FRAGE: *Immer wieder erhalten wir von operierenden Kollegen Überweisungen zur Durchführung der postoperativen Behandlung. Die Operateure geben mit der Überweisung das OP-Datum und die für die postoperative Behandlung zu berechnende Position aus Kapitel 31.4 des EBM an, so zum Beispiel 31608, 31610 usw. Unser System zeigt an, dass wir diese Positionen als Hausärzte nicht abrechnen können.*

ANTWORT: Egal welche Position der Operateur angibt, als Hausarzt rechnen Sie die postoperative Behandlung nach ambulanten Operationen bei Überweisung durch den Operateur immer mit Nr. 31600 EBM mit Angabe des Op-Datums ab, zusätzlich die Konsultationspauschale Nr. 01436. Nur: Findet die postoperative Behandlung beim ersten Kontakt im Quartal statt, ist die Nr. 01436 nicht neben der Nr. 03000 berechnungsfähig – für die Berechnung der Nr. 01436 ist ein weiterer Kontakt erforderlich.



IHR PLUS IM NETZ

[facebook.com/
iww.institut](https://facebook.com/iww.institut)


IHR PLUS IM NETZ

[facebook.com/groups/
abrechnungsforum](https://facebook.com/groups/abrechnungsforum)

Stets die EBM-Nr.
31600 angeben